



Die



Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

1... EDITORIAL 2... ALPENKONVENTIONS-RECHTSDATENBANK UND CIPRA ÖSTERREICH-RECHTSSERVICESTELLE ALPENKONVENTION 3... GEWÄSSERSCHUTZ AUS DEM BLICKWINKEL DER ALPEN 5... ARBEITSGRUPPE „WELTERBE“ DER ALPENKONVENTION 6... VERANSTALTUNGSTIPPS 7... SANFTE MOBILITÄT 9... SPIELETIPP 10... SUPERALP & GRENZÜBERSCHREITENDER AUSTAUSCH 12... LITERATURTIPPS

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Der Lkw-Verkehr auf Österreichs Autobahnen ist im ersten Halbjahr um 15 Prozent, auf der Transitroute über den Brenner sogar um fast ein Viertel gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 2008 zurückgegangen. Für die Umwelt eine gute Nachricht, ebenso für die AnrainerInnen – die Belastungen durch Lärm und Abgase sind etwas erträglicher geworden.

Von einer Trendwende kann allerdings nicht gesprochen werden. Nein, Verkehrspolitik in Österreich und der EU ist nicht plötzlich vernünftig geworden, regionale Wirtschaftskreisläufe sind nicht gestärkt worden, der Anteil absurder Transporte ist unverändert hoch und die Eisenbahnkapazitäten sind auch nicht besser ausgelastet.

Die Umwelt profitiert von der Wirtschaftskrise. Und so manche AnrainerInnen, die jetzt besser schlafen könnten, weil es nachts ruhiger geworden ist, tun dies deshalb nicht, weil wegen der Krise der Job in Gefahr oder gar schon weg ist. Österreichs Autobahngesellschaft ASFINAG befürchtet jedenfalls einen „Einbruch der Lkw-Mauterlöse“ im Jahr 2009 um 150 Millionen Euro.

Offenbar ist es so, dass dieses Wirtschaftssystem nur dann halbwegs funktioniert, wenn es mehr Ressourcen verschlingt, als der Planet Erde und seine BewohnerInnen verkraften. Wobei sich dieses „halbwegs funktionieren“ auch nur einigermaßen auf die hoch entwickelten Industrieländer bezieht. Denn für die meisten Länder Lateinamerikas, Asiens und Afrikas gilt, dass auch in der Hochblüte der Konjunktur die Mehrzahl der Bevölkerungen von sozialem Wohlstand weit entfernt blieb.

Verkehr ist auch ein zentrales Thema in diesem Heft



© Nationalparkregion Hohe Tauern Kärnten - Dapra

von „Die Alpenkonvention“. Allerdings geht es dabei nicht um Fernlaster, sondern die Anreise von TouristInnen zu ihren alpinen Zielen und die Chancen für einen Urlaub vom Auto während des Urlaubs. Wir bringen dazu einen Überblick über eine alpenweite und eine österreichische Studie und erzählen von SuperAlp!, einer im Juni vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention zum dritten Mal organisierten Durchquerung des Alpenbogens, bei der alle möglichen Fortbewegungsarten, nur nicht jene mit dem Pkw, zum Einsatz gekommen sind.

Ein Beitrag analysiert den nun veröffentlichten zweiten Alpenzustandsbericht der Alpenkonvention zum Thema „Wasserhaushalt und Gewässerbewirtschaftung“ und stellt den Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie her. Aus der Sicht der CIPRA sei an dieser Stelle die Forderung wiederholt, dass an einem eigenen Wasserprotokoll im Rahmen der Alpenkonvention kein Weg vorbeiführt.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihr
Hannes Schlosser

Rechtsdienststelle und Rechtsdatenbank zur Alpenkonvention

Von Ewald Galle* und Nadine Pfahringer

Suchen nach...

Art

Bescheid
 Berufungserkenntnis
 Entscheidung
 Literaturquelle

Behörde Zelle/Wert hinzufügen

Bundesland

Politischer Bezirk Zuerst ein Bundesland auswählen

Geschäftszahl

Jahr

Protokoll

Protokoll & Artikel Zuerst ein Protokoll auswählen

Schlagwort Zelle/Wert hinzufügen

Spruch

Alpenkonventions-Rechtsdatenbank: Suchmaske

Rechtsdatenbank

Abrufbar unter <http://www5.umweltbundesamt.at/alpenkonvention> ermöglicht die Datenbank zur Alpenkonvention und ihren Protokollen eine gezielte Suche nach alpenkonventionsspezifischen Entscheidungen, wie Bescheiden und Berufungserkenntnissen, sowie nach entsprechender Literatur.

Die gewünschten Ergebnisse können dabei nach Bundesland, Geschäftszahl, Datum, Behördentyp oder politischem Bezirk gefiltert werden. Zudem erleichtert ein Schlagwortkatalog mit 129 Begriffen die Suche nach protokoll- bzw. artikelspezifischen Entscheidungen.

Die Ergebnisse können in Folge noch genauer unter die Lupe genommen werden. Neben allgemeinen Informationen, etwa dem Titel, der Behördenadresse, Datum etc., ist auch der Spruch selbst im Internet verfügbar. Der entsprechende juristische Leitsatz fasst abschließend die wesentlichen Grundsätze des entsprechenden Falles zusammen und erklärt kurz, welche juristischen Schlüsse gegebenenfalls aus der Entscheidung zu ziehen sind. Abschließend steht das Dokument als PDF zum Download zur Verfügung.

Vor allem den mit der Umsetzung

der Protokolle befassten Behörden soll so an Hand von Leitsätzen zu Entscheidungen mit Bezug zur Alpenkonvention Hilfestellung gegeben werden. Aber auch Privatpersonen haben die Möglichkeit, in behördliche Angelegenheiten und Erkenntnisse Einsicht zu nehmen.

In Zusammenschau mit dem Umsetzungshandbuch wird damit ein umfassender Überblick über alle behördlichen Entscheidungen, allfällige höchstgerichtliche Erkenntnisse und dazugehörige Gutachten, einschließlich der einschlägigen Literatur zur Alpenkonvention gegeben, wodurch die angestrebte österreichweite und schlüssige Rechtssetzung der Umsetzungsprotokolle wesentlich erleichtert wird.

Rechtsdienststelle

Ein Kreis von Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und einem Rechtsanwalt bildet den Kern dieses bei CIPRA Österreich angesiedelten und für den Alpenraum einzigartigen Gremiums.

Die Besonderheit dabei: die Servicestelle gibt seit diesem Sommer Stellungnahmen zu alpenkonventionsspezifischen Anfragen ab. Konkret umfasst diese Serviceleistung seitens der ExpertInnen eine erste

Im Vorjahr startete die Pilotphase der vom Lebensministerium initiierten Alpenkonventions-Rechtsdatenbank dank der Arbeit durch das Kuratorium Wald.

Mittlerweile umfasst diese Datenbank 75 juristische Entscheidungen mit Alpenkonventionsbezug und an die 200 Verweise auf weiterführende Literatur. Es versteht sich von selbst, dass die Datenbank kontinuierlich erweitert wird.

Eine weitere rechtliche Hilfestellung bietet nun die von CIPRA Österreich eingerichtete Alpenkonventions-Rechtsdienststelle - ein Expertengremium, welches sich mit rechtlichen Anfragen zur Auslegung der Alpenkonvention und vor allem ihrer Protokolle befasst.

und unverbindliche Rechtsauskunft hinsichtlich der Alpenkonventionsumsetzung.

Mit dieser kostenlosen Einrichtung wird den nationalen Behörden und Privatpersonen eine rechtlich fundierte Hilfestellung in Sachen Alpenkonvention gegeben.

Die Auskunft ersetzt jedoch keinesfalls behördliche Ermittlungsverfahren oder etwa Gutachten von Sachverständigen. Auch nimmt das fünfköpfige Expertengremium weder Projektbeurteilungen noch Überprüfungen von Bescheiden vor.

Was das Service jedoch anbietet, ist eine allgemeine Auskunft zur Auslegung der Alpenkonvention.

Ziel der vom Lebensministerium finanzierten Rechtsdienststelle ist es, immer noch vorhandene Berührungspunkte mit der Alpenkonvention abzubauen und in weiterer Folge Entscheidungsprozesse zu erleichtern.

Anfragen an die Alpenkonventions-Rechtsdienststelle von CIPRA Österreich schriftlich an:

CIPRA Österreich
Alser Straße 21
1080 Wien
E: oesterreich@cipra.org

* Der Autor ist Mitarbeiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. V/9 - Internationale Angelegenheiten.

Gewässerschutz aus dem Blickwinkel der Alpen

In Österreich startete vor kurzem die Öffentlichkeitsbeteiligung am Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP), dem wichtigsten Umsetzungsinstrument der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Fast gleichzeitig erschien der zweite Alpenzustandsbericht der Alpenkonvention „Wasserhaushalt und Gewässerbewirtschaftung“.

Von Cornelia Maier*

Seit der Unterzeichnung der Alpenkonvention im Jahr 1991 sind Themen wie die Verfügbarkeit von Wasser, durch den Klimawandel verstärkte Naturkatastrophen, die steigende Nachfrage nach Wasser, konkurrierende Nutzungen und Anforderungen im Zusammenhang mit der Raumnutzung in den Vordergrund gerückt. Gleichzeitig haben sich u.a. durch die Implementierung der WRRL die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert. Außerdem wurden die Themen Wasser und Wasserressourcen in das mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz als Schwerpunkte aufgenommen.

Integriertes Wassermanagement ist eines der Hauptthemen der nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum. Aber auch die an den Alpenraum angrenzenden Gebiete sind in ihrer Entwicklung vom Wasser und Wassermanagement in den Alpen abhängig. Entsprechend hoch sind die mit der Wassernutzung verbundenen Interessen und Ansprüche. Zusätzlich stellen der Klimawandel und der zunehmende Wasserverbrauch neue Herausforderungen an das Wassermanagement in den Alpen.

WRRL: Meilenstein für den Gewässerschutz?

Die Ziele der Alpenkonvention zum Thema Wasser decken sich in Ansätzen mit den Zielen der WRRL, die bereits 2003 in österreichisches Recht implementiert wurde. Die WRRL verlangt einen ressourcenschonenden Umgang mit dem Wasser, den Erhalt oder die Wiederherstellung des guten ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer und des guten chemischen und mengenmä-

ßigen Zustandes des Grundwassers und ist ein Meilenstein für den Gewässerschutz in Europa. Keinen Eingang in die WRRL finden jedoch alpenspezifische Problemstellungen. Dazu zählen die künstliche Beschneidung, etwa der Einfluss chemischer Zusatzstoffe auf die Wasserqualität oder das Heranziehen von Wasser zur Kunstschneeproduktion in Zeiten von Wasserknappheit. CIPRA Österreich fordert in diesem Zusammenhang die Ausarbeitung eines Wasserprotokolls im Rahmen der Alpenkonvention und hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den über bestehende Regelwerke hinausgehenden Inhalten eines derartigen Protokolls befasst.

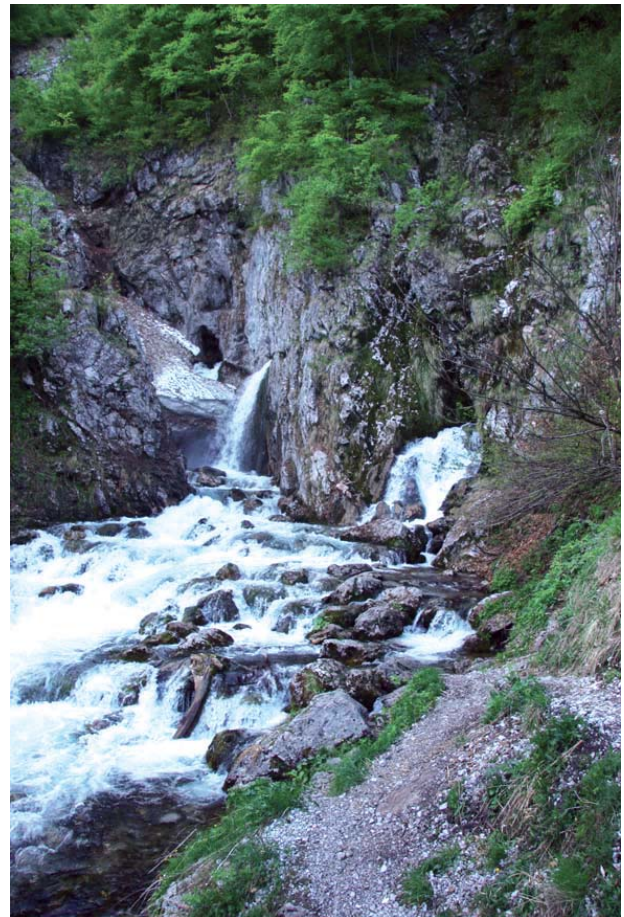
Unsere Gewässer werden auf vielfältigste Art und Weise und auf unterschiedlichen Ebenen genutzt. Entlang eines Flussabschnittes treffen viele Interessen auf einander: Hochwasserschutz (Hochwasserschutzbauten und -regulierungen sowie Retentionsflächen), Naturschutz (diverse Schutzgebiete), Fischerei, Grundwasserschutz, Energieproduktion, Wassersport etc. Die Gewässer stellen zudem Ökosystemleistungen zur Verfügung, wie Erholungsfunktion, Klimaschutz (CO₂-Speicherung durch Feuchtgebiete), Biodiversität (Genpool) und Hochwasserschutz. Gerade in Zeiten der Klimakrise, in der die Gewässer von vielen Seiten in Bedrängnis kommen, ist die WRRL

von enormer Bedeutung. Der zweite Alpenzustandsbericht liefert dazu eine wichtige inhaltliche Unterstützung.

Zweiter Alpenzustandsbericht

Der Bericht gibt in der allgemeinen Beschreibung einen Überblick über den Zustand der Gewässer in Hinblick auf die zentrale Funktion der Alpen als wichtigster Wasserspeicher Europas. Dabei geht deutlich hervor, dass es sich bei den Alpen um eine sehr sensible Region handelt, in der sich die Auswirkungen menschlicher Eingriffe verstärkt zeigen. Daher geht der Bericht auch auf die wichtigsten Einflussfaktoren dieser Region ein: Bevölkerung und Siedlungen, Landnutzung und Landwirtschaft, Tourismus, Energiebedarf, Umweltschutz und Naturschutz, Anforderungen an Flussunterlauf und Klimawandel.

Das zweite große Kapitel beschäftigt sich mit dem Druck und den Auswirkungen der einzelnen Einflussfaktoren auf den Wasserhaushalt der Alpen. Insbesondere werden hier die verwendeten Beobachtungspro-



© Johannes Wiesenegger - Amt der Salzburger Landesregierung

* Die Autorin ist stellvertretende Geschäftsführerin im Umweltdachverband und dort Projektleiterin für Wasser und Nachhaltige Entwicklung sowie Mitglied der Arbeitsgruppe „Wasser“ von CIPRA Österreich.



© Harnes Schlosser

gramme, die chemische Wasserqualität, die Wassermenge und die Flusshydromorphologie hervorgehoben. Die Absicht und der Zweck, mit der Wasser aus alpinen Flusssystemen entnommen wird, sind vielfältig: Für die Industrie, zur landwirtschaftlichen Bewässerung, zur Erzeugung von Kunstschnee, die Stromerzeugung, etc.. Letztere führt dazu, dass ein beträchtlicher Anteil von Flussabschnitten keinen guten ökologischen Zustand aufweist, weil die Aufstauung nicht den ökologischen Fließfordernissen entspricht.

Zusätzlich führt die Spitzenabdeckung durch Schwall zum Druck auf Wasserlebewesen in Regionen, in denen Speicher und Pumpspeicherkraftwerke Energie in den Zeiten erhöhten Strombedarfs liefern. Besonders in Alpenregionen ist dies die Hauptursache zur Nichterreichung des guten ökologischen Zielzustandes nach der WRRL und wird im NGP angeführt.

Der zweite Alpenzustandsbericht widmet sich diesem Thema ebenso, wie dem Problem der Flusshydromorphologie. Zum Zweck des Hochwasserschutzes und zur Produktion von Wasserkraft wurden Beeinträchtigungen des natürlichen Wasserlaufs in Kauf genommen. Auf Grund der Umsetzung der WRRL sind Überschwemmungsschutzbauten - wo möglich - mit Flusserweiterungen, der Wiederherstellung der Durchgängigkeit und der Verbesserung der Struktur zu koppeln. Eine Zielsetzung, die auch jener der Hochwasserrichtlinie entspricht, besteht darin, den Alpenflüssen mehr Platz zu zugestehen und damit Dynamiken für flussmorphologische Austauschprozesse zuzulassen. Im alpinen Raum wird dieses Ziel eine große Herausforderung darstellen.

Gebühren für die Wassernutzung, die Managementsysteme für die Wasserversorgung besprochen. Der dritte Abschnitt widmet sich dem „Schutz vor wasserbedingten Naturgefahren“. Allgemein kann gesagt werden, dass Überschwemmungen die höchste Gefahr darstellen und das größte Schadenspotenzial für Alpentäler in sich bergen.

Überschwemmungen und Dürren

Der vierte Berichtsteil geht auf den Klimawandel in den Alpen und dessen Auswirkungen auf die Wasserressourcen ein. Forschungen zeigen, dass die aktuelle Tendenz zur Erwärmung zu Symptomen wie weniger Schneefall in niederen Höhen und dem verstärkten Rückzug der Gletscher führt. Für die Zukunft kann mit einer Zunahme der Hochwässer und Felsstürze gerechnet werden. Es scheint wahrscheinlich, dass die Veränderung des Alpenklimas zu häufigeren Überschwemmungen bzw. Dürren führen wird.

Der vorletzte Teil des zweiten Alpenzustandsberichts beschreibt die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Wassermanagement. Im letzten Kapitel werden die Hauptherausforderungen für die Zukunft diskutiert. So werden als wichtige Themen des Wassermanagements die Bereitstellung eines integrierten Risikomanagements gegen Naturgefahren, die Implementierung und Aktualisierung von Gewässerbewirtschaftungsplänen, das Aufzeigen von Wegen und Ansätzen zu einer Nutzung der Wasserkraft ohne übermäßige Beeinträchtigung der Flussökologie und Flusshydromorphologie, die Abhilfe bei hydro-morphologischen Schäden aus der Vergangenheit, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels genannt.

Ein weiterer Berichtsteil beschäftigt sich mit den sozialen und wirtschaftlichen Aspekten des alpinen Wassers.

In diesem Teil werden die Eigentumsrechte und Bestimmungen betreffend den Zugang zum Wasser, die

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der zweite Alpenzustandsbericht verfolgt das Ziel, die Diskussion über „Wasser und Wassermanagement“ zu fördern. Er beschreibt eindrucksvoll den Zustand der Gewässer im Alpenraum, die Bedeutung des Alpenraums für die Wasserversorgung der angrenzenden Gebiete und widmet sich Fragestellungen und Problemen im Zusammenhang mit Wassermanagement. Die Zielsetzung der Alpenkonvention, gesunde Wassersysteme zu erhalten und wiederherzustellen, wird mit dem Bericht klar dargestellt. Diese Zielsetzungen decken sich mit jenen der WRRL, deren Umsetzung nicht nur im Bereich der Ökologie sondern auch bei der Einbeziehung der interessierten und breiten Öffentlichkeit ganz neue Anforderungen stellt. Die Ziele der WRRL und die Maßnahmen, wie diese zu erreichen sind, werden im NGP angeführt, zu dem bis 27. Oktober 2009 Stellung bezogen werden kann.

Wir stehen vor der großen Herausforderung, die Anliegen des Natur- und Umweltschutzes mit den Anforderungen des Klimaschutzes zu verbinden. So darf z.B. ein Ausbau der Wasserkraft auch im alpinen Bereich keinesfalls auf Kosten der Natur gehen, denn die Ziele der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie sind gleichrangig mit den Naturschutzzielen der WRRL. Daher brauchen wir auch bei der Umsetzung der WRRL eine breite Einbeziehung aller Interessenvertretungen, da die Zukunft unserer Gewässer nicht ohne die Expertise der Stakeholder, NutzerInnen und Betroffenen vor Ort festzulegen sein wird. Hier leistet der zweite Alpenzustandsbericht mit seiner umfassenden Information große Hilfe. Diese Informationen sollten unbedingt Eingang in den NGP finden. Daher beteiligen auch Sie sich an der Debatte über die Zukunft unserer Gewässer und bringen Sie auch die Anliegen der Alpenkonvention ein!

Download: Kurzfassung 2. Alpenzustandsbericht „Wasserhaushalt und Gewässerbewirtschaftung“ bzw. Langfassung „Water and water management issues“ unter www.alpenkonv.org

Weitere Information: Öffentlichkeitsbeteiligung WRRL: www.wasseraktiv.at, <http://wisa.lebensministerium.at>
Umweltdachverband:
www.umweltdachverband.at

Der Alpenbogen als Modellregion für das Welterbe?

Die Arbeitsgruppe „Welterbe“ der Alpenkonvention hat ihr Mandat bei der letzten Alpenkonferenz im März 2009 verlängert bekommen. Das Ziel sind grenzüberschreitende Nominierungen. In den österreichischen Alpen gibt es derzeit drei Welterbe-Stätten.

Von Peter Strasser*



© Rhätische Bahn



© Hannes Schlosser

Die Rhätische Bahn in Graubünden und die Dolomiten sind schon Welterbe.

Ende Juni nahm das Welterbekomitee die Dolomiten als Naturerbe in die UNESCO-Welterbeliste auf. 2008 befanden sich unter den 27 Neuaufnahmen zwei im Alpenraum: die Tektonikarena Sardona (Schweiz) und die Rhätische Bahn in der Kulturlandschaft Albula/Bernina (Italien/Schweiz). In Zeiten einer restriktiven Vergabepolitik des Komitees ist fest zu halten, dass es sich bei den Neuaufnahmen in den letzten beiden Jahren zum Großteil um zurück gestellte Bewerbungen handelt, die einer langwierigen Überarbeitung bedurft hatten. Einreichungen, die trotz großer Bemühungen nicht erfolgreich waren, sind auch aus dem Alpenraum bekannt.

Schwierige Ausgangslage

Das Welterbe ist das „Flagschiffprogramm“ der UN-Organisation für Bildung, Kultur, Wissenschaft und Kommunikation (UNESCO). Es geht auf das „Welterbeabkommen“ 1972 zurück, das 186 Staaten unterzeichnet haben. Das bekannteste Merkmal des Programms ist die „Welterbeliste“, die aus Kultur- und Naturstätten sowie aus „gemischten“ (Kultur- und Natur-) Eintragungen besteht und denen der „universell hervorragende Wert“ als Alleinstellungsmerkmal gemeinsam ist. Gegenwärtig befinden sich auf der Liste 890 Eintragungen in 148 Staaten, die Hälfte aller Stätten ist in Europa. Die Liste besteht zu über drei Vier-

tel aus kulturellen Eintragungen, nur 20 Prozent gehören zum Naturerbe, lediglich drei Prozent sind gemischten Charakters. Eine massive Häufung tritt in West- und Südeuropa auf: 151 Stätten verteilen sich auf nur vier Staaten, drei davon sind Alpenländer: Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien – keine einfache Ausgangsposition dafür, im Alpenbogen neue Stätten auf die Liste zu setzen.

1994 hat das Welterbekomitee die „global strategy for a more balanced World Heritage List“ ins Leben gerufen – mit mäßigem Erfolg, wie die Eintragungspraxis auch dieses Jahr wieder beweist. Das Komitee empfahl Europa Stätten vorzuschlagen, die auf der Liste noch wenig vertreten sind; auch soll in Zukunft der Schwerpunkt auf grenzüberschreitende und serielle (thematisch zusammenhängende) Einreichungen gelegt werden. Deshalb hat das Komitee die Harmonisierung der nationalen Vorschlagslisten (Tentative lists) vorgeschlagen.

Das Welterbe in den Alpenstaaten

Italien trägt mit 44 Stätten bestimmend zum Welterbe bei, aber lediglich fünf davon befinden sich im Alpenbogen (Felsmalereien von Valcamonica, Residenzen des Hauses von Savoyen in Turin und Umgebung, Sacri Monti von Piemont und der Lombardei, Dolomiten sowie die

Rhätische Bahn – zusammen mit der Schweiz). Frankreich und Deutschland haben jeweils 33 Eintragungen, wovon sich aber nur wenige in den Alpen oder in deren Nähe befinden: gerade zwei in Deutschland (Wallfahrtskirche Wies, Klosterinsel Reichenau im Bodensee) und lediglich eine Stätte in Frankreich (kurzer Abschnitt des Santiago-Pilgerweges). Die Schweiz dagegen hat neun ihrer zehn Stätten im Alpenraum (Stift St.Gallen, Benediktinerkloster Münstair, Altstadt von Bern, Burgen und Befestigungen von Bellinzona, Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, Monte San Giorgio, Weinterrassen von Lavaux, Tektonikarena Sardona und die Rhätische Bahn). Von den acht Stätten in Österreich liegen drei im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention (Altstadt von Salzburg, Semmeringbahn, Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein-Salzkammergut). Die einzige Eintragung auf der Liste aus Slowenien sind die Höhlen von Škocjan in Alpennähe. Monaco hat das Welterbeabkommen unterzeichnet, ist aber bisher nicht in der Liste vertreten. Liechtenstein und die Europäische Gemeinschaft sind nicht Vertragsparteien der Welterbekonvention.

Die Nominierungsaktivitäten der Alpenstaaten sind unterschiedlich: Während die Schweiz und Italien erfolgreich (wenngleich nach mehreren Anläufen) ihre Bewerbungen auf die Liste setzen konnten, platzierte

* Der Autor war Mitarbeiter im UNESCO-Welterbezentrums/Paris und vertritt Österreich in der Arbeitsgruppe „Welterbe“ der Alpenkonvention.

Frankreich vier Nationalparks und Alpengebiete (Vanoise, Mercantour, Écrins, Mont Blanc) lediglich auf seine nationale Vorbereitungsliste. In Deutschland und Slowenien sind gegenwärtig keine Vorbereitungen zur Kandidatur im Gange. Österreich wird vor weiteren Bewerbungen erst seine Tentative List überarbeiten.

Die Alpenkonvention und das Welterbe

Abschnitt II, Absatz 1 der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ enthält unter dem Grundsatz der kulturellen Vielfalt das Ziel der „Erforschung, Erhaltung und Entwicklung des vorhandenen materiellen und immateriellen Kulturerbes sowie der überlieferten Kenntnisse.“ Wie aus dem Anhang der Deklaration hervorgeht, fällt darunter auch das Naturerbe. Als Maßnahmen sind die „Errichtung und der Ausbau von lokalen und regionalen Dokumentationszentren über das materielle und immaterielle Natur- und Kulturerbe und deren Vernetzung“ vorgesehen. Welterbeabkommen und Alpenkonvention verfolgen die gleichen Ziele: die Förderung der kulturellen Vielfalt und die Erhaltung des kulturellen Erbes und dessen Mobilisierung als Ressource für den interkulturellen Dialog. Die Schlüsselrolle des Alpenbogens wurde bereits im Bereich des Weltnaturerbes ausdrücklich unterstrichen: Im Rahmen der Tagung Potential Natural World Heritage Sites in the Alps (Hallstatt, 18.-22. Juni 2000) kam die Expertengruppe zum Schluss: „[...] Although the Alpine Arc as defined in the Alpine Convention represents a small area on a world scale, it nevertheless has considerable importance for humanity as a whole, not only with regard to nature and landscapes, but also as concerns culture and civilisations linked to the mountain [...]“.

Die Arbeitsgruppe „Welterbe“ der Alpenkonvention

Im Welterbeabkommen wird die internationale Zusammenarbeit in den Mittelpunkt bei den Bemühungen um den Erhalt und die Vermittlung des „Erbes der Menschheit“ gestellt. Die Arbeitsgruppe „Welterbe“ entspricht daher völlig dem Geist der Konvention. Diese stellt im globalen Kontext eine der wenigen überre-

gionalen Initiativen im Bereich des Welterbes dar. Auf Initiative Italiens, genehmigten bei der 35. Sitzung des Ständigen Ausschusses der Alpenkonvention (Lanslebourg, 2.-4. Mai 2007) die Vertragsparteien das Mandat der Arbeitsgruppe. Dieses Mandat, wurde bei der X. Tagung der Alpenkonferenz am 12. März 2009 in Evian verlängert. Es konzentriert sich auf jene Zusammenarbeit, die zur Identifikation künftigen Welterbes führen soll, wobei aber auch der wichtige Aspekt der nachhaltigen (Weiter-)Entwicklung und des Managements bestehender Welterbestätten nicht außer Acht gelassen wird:

- Erstellung von Machbarkeitsstudien über grenzüberschreitende- und serielle Einreichungen,
- Beiträge für die Harmonisierung der nationalen Vorbereitungslisten,
- Unterstützung und Förderung von Einreichungen aus dem Alpenraum, sowie der
- Austausch von Erfahrungen und Informationen bei Einreichungen und beim Management bereits aufgenommener Stätten.

Die Arbeitsgruppe nahm im November 2007 ihre Tätigkeit auf und tagte unter italienischem Vorsitz jährlich (November 2007 Saltrio, April 2008 Bard, Februar 2009 Tiranò). Am langen Weg zu einer Erstellung von Beispielen für staatenübergreifende Kandidaturen und für die Abgleichung der nationalen Vorbereitungslisten steht eine Analyse des gegenwärtigen Zustandes des Welterbes im Alpenbogen („Alpine Sites and the UNESCO World Heritage“). Auf dieser Grundlage wurden im Schnittpunkt zwischen „Angebot“ im Alpenraum (Anzahl der Kandidaten auf den Vorbereitungslisten) und Nachfrage (d.h. weltweit bisher unterrepräsentierte Kategorien auf der Liste) vorerst die Themen „Die Wiege des Alpinismus“ sowie „Historische Verkehrswege“ identifiziert. Beide Vorschläge vertreten die Postulate des Komitees nach kulturellem Dialog, Austausch der Kulturkreise und grenzüberschreitender Zusammenarbeit überzeugend. Für die Entwicklung weiterer Themen ist die Erörterung der „alpinen Werte“, d.h. die Alleinstellungsmerkmale des Alpenraumes Voraussetzung. Sich dem „Typischen“

der Alpen zu nähern verspricht intensive Diskussionen und wird selbst Zeugnis der kulturellen Diversität in den Alpen ablegen.

Wie die Gruppe inzwischen selbst wahrnahm, wurde das alpine - bestehende und künftige - Welterbe bislang verstärkt unter dem Gesichtspunkt des Naturerbes verstanden, was auch mit der beruflichen Herkunft der Mehrzahl der Mitglieder zu erklären ist (Umweltministerien und Naturschutzbehörden). Das erneuerte Mandat schlägt die vermehrte Hinzuziehung von Vertretern des Denkmalschutzes und der Kulturinstitutionen vor. In diesem Zusammenhang ist in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ die ganzheitliche Betrachtung des alpinen kulturellen und natürlichen Erbes unter dem kulturlandschaftlichen Aspekt von Bedeutung.

Fazit

Die Arbeitsgruppe Welterbe stellt eine optimale Plattform für die Umsetzung des Welterbeabkommens im Sinne der Alpenkonvention dar. Sie bietet die Chance, dass nicht länger das nationale, einzelstaatliche Element dominant bleibt, sondern sich der Alpenbogen zur Modellregion für eine nachhaltige Anwendung des Welterbeabkommens entwickelt.

Veranstaltungstipps

Jahrestagung des Verbandes
österreichischer Höhlenforscher

Datum: 02.-04.10.2009
Veranstalter: Obir-Tropfsteinhöhlen, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.; Fachgr. für Karst- und Höhlenkunde im Naturwissenschaftlichen Verein für Kärnten
Veranstaltungstyp: Tagung
Ort: Bad Eisenkappel, Kärnten
Kontakt: F: ++43 (0)1 523 04 1919,
E: info@hoehle.org
Infos: www.hoehle.org

Fachtagung zur rechtliche Implementierung der Alpenkonvention

Datum: 21.-22.10.2009
Veranstalter: CIPRA Österreich
Veranstaltungstyp: Fachtagung
Ort: Salzburg/A
Kontakt: T: ++43 (0)1 40113-36,
E: oesterreich@cipra.org
Infos: www.cipra.at

Nachhaltige Verkehrssysteme in den Alpen



© Hannes Schlosser

Bereits das Tourismusprotokoll der Alpenkonvention peilt die Förderung von Maßnahmen zur Einschränkung motorisierten Verkehrs in touristischen Zentren an. Weiters werden im Artikel 13 (2) die Schaffung und Erhaltung verkehrsberuhigter und -freier Zonen, die Einrichtung autofreier Tourismusorte, sowie Maßnahmen zur Förderung der autofreien Anreise und des autofreien Aufenthalts von Urlaubsgästen angeregt.

Der 1. Alpenzustandsbericht hat dazu 2007 drei zentrale Fragen formuliert:

- Hat sich das Verkehrsverhalten von TouristInnen nach der Umstrukturierung der Urlaubsziele Mitte der Neunziger Jahre verändert?
- Wie viel alpenquerender Tourismusverkehr reist zu anderen Zielen und wie können die in den Alpen gelegenen Urlaubsorte diesen Verkehr beeinflussen?
- Welcher Anteil des Tourismusverkehrs entsteht durch die lokale Mobilität von Gästen an ihrem Urlaubsort?

Integrierte Angebote

Die Arbeitsgruppe Verkehr der Alpenkonvention hat dazu den Bericht „Nachhaltige Verkehrssysteme in den Alpen“ vorgelegt und konzentriert sich dabei auf „Good Practices“ und eine Analyse der Verkehrssysteme.

In den Schlussfolgerungen des Berichts wird auf die Wichtigkeit eines qualitativ hochwertigen Ver-

kehrsangebots, während der gesamten Reise und für jeden Aspekt einer Reise hingewiesen. Gefordert werden erschwingliche Preise. Standarddienstleistungen sollten von allen Transportbetrieben angeboten werden, darunter Gepäckdienste, Fahrradbeförderung und attraktive Angebotspakete.

Alle Qualitätsaspekte müssen zu transnationalen Normen erhoben werden. Verwiesen wird darauf, dass die Anpassungsfähigkeit an besondere oder verschiedenartige Nutzungsweisen des Verkehrsangebots auf lokaler und transnationaler Ebene zu verbessern ist. Als Beispiel werden integrierte Angebote angeführt, die Tourismus und Kultur mit dem Transport durch öffentliche Verkehrsmittel kombinieren.

Entschieden setzt sich der Bericht dafür ein, bestehende Transport- und Dienstleistungsarten zu verbessern, anstelle diese abzuschaffen „und mit etwas ganz neuem ersetzen zu wollen“.

Angesprochen wird vor allem die Erhaltung lokaler und regionaler Bahnlinien, wobei eine Maßnahme zur Erhöhung von deren Attraktivität eine Verbesserung der Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln wäre. Wie in vielen anderen Bereichen würden derartige Maßnahmen gleichermaßen der ansässigen Bevölkerung, wie auch den TouristInnen zugute kommen. Verkehrsinitiativen in Schutzgebieten oder in entlegenen Tälern bieten einen „sanften“ Zugang in diesen Landschaften und sollen gleichzeitig ein untrennbares

und begehrtes Element im Erlebnis der TouristInnen sein. Ökologische Korridore und Naturschutzgebiete sind bereits in die Planungsphasen neuer Infrastrukturanlagen und Verkehrsangebote zu integrieren.

Schrittweise soll der Zugang privater Pkw zu Schutzgebieten begrenzt werden, unter anderem durch die Entwicklung von „sauberen“ Fahrzeugen (also z.B. Elektromobile und Elektrofahräder) sowie durch eine Kombination von Verkehrsangeboten mit pädagogischen und Freizeitaktivitäten.

Schlüsselfrage Kommunikation

Der von CIPRA Frankreich redigierte und im November 2008 veröffentlichte Bericht hebt in seiner Analyse der „Good Practice“-Beispiele aus Deutschland, Frankreich, Italien, der Schweiz und Österreich die große Bedeutung der Kommunikation hervor. Manchmal sei diese der Schwachpunkt und führe zu einer geringeren Nutzung der Dienstleistungen. Empfohlen wird, dass vor allem die lokalen VertreterInnen als „örtliche Verkehrsbotschafter“ dabei eine zentrale Rolle spielen.

Verlangt wird in dem Bericht eine Verbesserung im Verhältnis der jeweiligen Verkehrszentralen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Die Verkehrsbetriebe in allen Alpenländern müssen künftig die „selbe Sprache sprechen“, worunter verstanden wird, dass bei der verwendeten Computersoftware Kompatibilität herzustellen ist. Die AutorInnen sehen darin einen „entscheidenden Aspekt für die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrs im Alpenraum“.

Diese Überlegungen schließen auch eine Angleichung der grundlegenden statistischen Kriterien und Datenerfassung ein, weil nur so eine regelmäßige und wirksame Kontrolle des Verkehrs in den Alpen stattfinden könne. (hs)

Der Bericht zum Nachlesen:
http://www.alpconv.org/NR/rdonlyres/9E6D10C7-89B9-45B0-8529-4430CE16DF45/0/PC40_13_2_de_without.pdf

Urlaub vom Auto

Alpenweit wurde die „Erreichbarkeit alpiner Tourismusstandorte mit dem öffentlichen Verkehr“ aus europäischen Großstädten untersucht. Die Ergebnisse der nationalen österreichischen Studie belegen erste umweltschonende Schritte, weiteren Forschungsbedarf und Potenzial für eine Steigerung des autofreien Alpenurlaubs.

Von Nikolaus Ibesich*



© Hannes Schlosser

Im Rahmen der Sub-Arbeitsgruppe „Nachhaltige Mobilität“ der Alpenkonventions-Arbeitsgruppe „Verkehr“ wurden Verkehrsdienstleistungen, die touristische An- und Abreise sowie die Mobilität vor Ort, im Alpenraum untersucht. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft war in dieser Arbeitsgruppe vertreten und betreute diese Studie federführend mit Frankreich. Die einzelnen Mitgliedstaaten führten nationale Untersuchungen durch, mit dem österreichischen Teil der Studie wurde das Umweltbundesamt beauftragt.

Ziel der Studie

Die Studie analysiert 13 alpine Regionen Österreichs hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit aus europäischen Großstädten. Anhand touristischer Daten über die Herkunft der Gäste wurden die wichtigsten Herkunftsländer erhoben und für die Anreise die vorhandenen Zugverbindungen ermittelt. Die Umsteigehäufigkeit und die Fahrtdauer wurden ebenso in die Untersuchungen einbezogen, wie etwa das Service der Bahn. Besonderes Augenmerk wurde auf Mängel in der Transportkette sowohl bei der Anreise, als auch im Bereich der Destinationen selbst gelegt. Die Gestaltung der Mobilität vor Ort in den Regionen floss ebenfalls in die Analyse mit ein. Die Kosten für die Reise mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln – Bahn, Pkw und Flugzeug – wurden stichprobenartig berechnet und einander gegenübergestellt.

In Kooperation mit den wesentlichen Akteuren aus Tourismus und Verkehr wurden Maßnahmen entwi-

ckelt, die zu einer Verbesserung in der Transportkette, insbesondere auf transnationaler Ebene, beitragen können.

Die 13 ausgewählten Regionen - Gesäuse, Dachstein-Tauern und Stadt Graz (Steiermark), Weissensee (Kärnten), Pyhrn-Priel (Oberösterreich), Salzkammergut (Oberösterreich, Salzburg, Steiermark), Tennengau und Pongau (Salzburg), der Nationalpark Hohe Tauern (Kärnten, Salzburg, Tirol), Zillertal (Tirol), Region Arlberg (Tirol, Vorarlberg), Bregenzerwald und Montafon (Vorarlberg) - liegen überwiegend in der westlichen Hälfte Österreichs mit Schwerpunkt auf den nördlichen Kalkalpen und dem Zentralalpenraum. Die Regionen unterscheiden sich stark in ihrer Größe. Insgesamt wurden durch die Studie 193 Gemeinden mit rund 760.000 EinwohnerInnen erfasst.

Im Jahr 2006 wurden in den ausgewählten Regionen rund 33,9 Mio. Nächtigungen und 6,7 Mio. Ankünfte registriert, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei knapp fünf Tagen. Auf jede/n EinwohnerIn entfielen rund 45 Nächtigungen im Jahr.

Die Mehrzahl der UrlauberInnen kamen aus Deutschland (2,7 Mio. Gäste) und aus Österreich (2 Mio. Gäste), wobei im Osten die Gäste aus Österreich (Wien, Niederösterreich), im Westen die deutschen Gäste (Bayern, Baden-Württemberg) überwogen. Wichtige Herkunftsländer sind zudem die Niederlande und Italien, für die westlichen Regionen auch die Schweiz. In Zukunft werden zudem vermehrt Gäste aus den neuen EU-Mitgliedstaaten (Tsche-

chien, Ungarn, Slowenien, Polen) erwartet.

Neben dem Nächtigungstourismus ist auch der Tagestourismus, besonders in den westlichen Regionen mit Ski- oder Bergausflügen, ein wichtiges Thema, da es hier insbesondere an Wochenenden zu massiven Verkehrsproblemen kommt. Allerdings gibt es derzeit zum Tagestourismus noch kein geeignetes Datenmaterial, auf das im Rahmen der Studie zurückgegriffen werden konnte.

Ergebnisse und Empfehlungen

Beim Anreiseverhalten zeigt sich über die Regionen hinweg ein einheitliches Bild: Entsprechend der Schätzungen der Regionen reisen 80-90 Prozent der Gäste mit dem eigenen Pkw an, der Bahnanteil liegt unter 10 Prozent. Wie bereits aus früheren Studien ersichtlich, wird als Grund für die Nutzung des Pkw vor allem die Anreise angeführt. Insbesondere gilt das für den Winter. Aber auch im Sommer ist man lieber mit dem eigenen Auto mobil. Als Hinderungsgründe für die Nutzung der Bahn werden vor allem die Umsteigehäufigkeit und der Gepäcktransport angegeben.

Einen relativ hohen Anteil von 20 Prozent an Bahnreisenden kann die Gemeinde Werfenweng erzielen, die sich seit mehreren Jahren auf die autofreie Anreise spezialisiert und unterschiedliche Angebote entwickelt hat, welche die Anreise, aber auch die Mobilität vor Ort mitberücksichtigen.

Die Erfahrungen aus dem Modellort Werfenweng zeigen, dass mit gezielten Maßnahmen im Verkehr und

* Der Autor ist Mitarbeiter des Umweltbundesamts in der Abteilung Verkehr und Lärm.

Tourismus der Bahnanteil auf ca. 20 Prozent erhöht werden könnte. Daraus ergibt sich für die untersuchten Regionen ein Potenzial von rund 950.000 Gästen im Jahr, die mit der Bahn anreisen könnten.

Bündel von Maßnahmen

Um eine Steigerung bei der Bahnreise zu erreichen, bedarf es gezielter Maßnahmen. Diese fallen sowohl in die Zuständigkeit des Verkehrs- als auch des Tourismusbereiches und machen eine enge Zusammenarbeit notwendig.

Aufgrund der Gästestruktur sind Maßnahmen nicht nur auf regionaler und nationaler Ebene, sondern im Besonderen auf internationaler Ebene zu setzen. Hier sollten vorrangig einheitliche Plattformen für nachhaltiges Reisen geschaffen werden, die als Drehscheibe für die unterschiedlichen Projekte, Akteure und Zielgruppen dienen. Für die KundInnen sollte insbesondere eine Stelle geschaffen werden, in der umfassende Informationen zur autofreien Anreise erhältlich sind.

Mittelfristig sollten in den nächsten drei bis fünf Jahren von den Tourismus- und Verkehrsanbietern sowohl national als auch international „Packages“ in den Regionen angeboten werden, die neben der Anreise und Mobilität vor Ort auch Leistungen wie Nächtigung, Eintritte für Museen oder Veranstaltungen etc. beinhalten. Künftig sollte es für Anreisende möglich sein, vom Wohnort aus den besten Preis für eine Fahrkarte zu erhalten (Best-Price-Ticket) - derzeit gibt es oftmals deutliche Unterschiede, abhängig in welchem Land für die gleiche Strecke eine Fahrkarte gekauft wird.

Geprüft werden sollte, ob in den nächsten zehn Jahren zusätzliche, saisonale Zugverbindungen realisierbar sind: direkte Zugverbindungen bzw. Verbindungen mit maximal einmaligem Umsteigen aus Norddeutschland bzw. den Niederlanden, der Tschechischen Republik, Ungarn und Italien.

Weiters sollten auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene Mindeststandards für Bahnservice und Ausstattung der Umsteigebahnhöfe festgelegt, entsprechend umgesetzt und kontrolliert werden.

Aber auch die Regionen sind gefragt: Durch Informationen zur An-

reise und zur Mobilität vor Ort kann kurzfristig ein wesentlicher und leicht umsetzbarer Schritt zu einer verbesserten Kommunikation über die Alternativen zum Pkw erreicht werden. In einigen Regionen sind Fahrplanverdichtungen und -anpassungen sowie bedarfsgerichtete Verkehrsmittel zu den touristischen Attraktionen notwendig. Wo noch nicht vorhanden, können zentrale Gesellschaften wie Mobilitätszentralen die Fahrplangestaltung und die Koordination zwischen Verkehr und Tourismus verbessern. Letztlich sind Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sowohl für sämtliche Anbieter wie Reiseveranstalter oder Verkehrsbetreiber, aber auch für Gäste notwendig, um das autofreie Anreisen erstrebenswert zu machen. Begleitmaßnahmen wie autofreie Ortszentren durch Auffangparkplätze am Ortsrand können zusätzlich die Gäste animieren, auf ihr Auto zu verzichten.

Erhebungs- & Forschungsbedarf

Im Zuge der Studie hat sich gezeigt, dass es noch zu wenig Datenmaterial zum Mobilitätsverhalten der Gäste auf regionaler Ebene gibt. Besonders in Hinblick auf wirtschaftliche Entscheidungen - ob z.B. ein zusätzlicher Zug geführt werden soll - ist eine Verbesserung der Datengrundlage notwendig. Damit könnte das Mobilitätsverhalten bei der Anreise und vor Ort erhoben werden, aber auch die Bereitschaft, auf den Pkw zu verzichten und mit umweltverträglicheren Verkehrsmitteln anzureisen.

Für den Urlaubsgast ist es wesentlich, bereits im Vorfeld zu wissen, wie die Anreise erfolgen kann, ob oder wie oft man umsteigen muss, wie man vom Bahnhof zur Unterkunft gelangt und generell welche Mobilitätsformen neben zu Fuß gehen und / oder Rad fahren am Urlaubsort zur Verfügung stehen.

Weitere Infos sind in den Pressearchiven des Umweltbundesamts unter <http://www.umweltbundesamt.at/presse/news090312/> zu finden. Die Studie steht auf der Homepage des Umweltbundesamts unter http://www.umweltbundesamt.at/publikationen/publikationsdetail/?&pub_id=1785 zum Download bereit.

Die Welt der Alpen Das Spiel zum Kennenlernen der Alpenkonvention

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (Hrsg.)

Hätten Sie gewusst, dass Venetien jene Region Italiens ist, in welcher der flächenmäßig größte Anteil der Dolomiten liegt? Dass Italien, Frankreich und die Schweiz jene Alpenländer mit der größten Anzahl an über 10 MW leistungsstarken Wasserkraftwerken repräsentieren? Oder, dass 65 Prozent der Alpenbevölkerung in städtischen Gebieten lebt?

Diesen und vielen weiteren spannenden Fragen zum Alpenraum widmet sich das vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention unlängst herausgegebene Kartenspiel. Acht Länder, ein 190.959 km² großes Gebiet gilt es zu entdecken und dabei auf unterhaltsame Art und Weise die Alpenkonvention kennen zu lernen. Spielerische Bewusstseinsbildung für die Inhalte der Konvention und Wissensvermittlung lautet die Devise.

Das Spiel eignet sich für all jene, die ihr Wissen über die Alpen und die Alpenkonvention testen oder sich dieses aneignen wollen. Um das Spiel auf dem neuesten Stand zu halten, ist auch der Download weiterer Fragen auf der Webseite der Alpenkonvention www.alpconv.org geplant. (np)

Bestellhinweis:

Die Welt der Alpen - Das Spiel zum Kennenlernen der Alpenkonvention

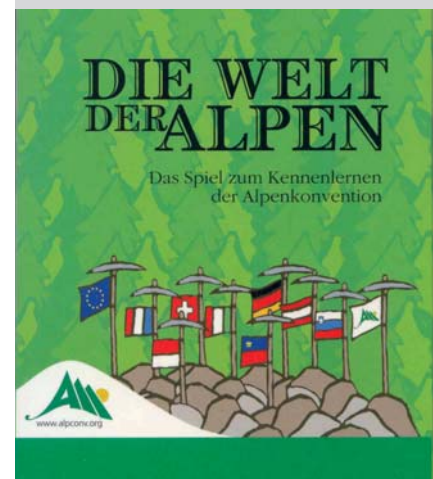
(Limitierte Auflage!)

Gegen Portogebühren zu beziehen beim Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention

Herzog-Friedrich-Straße 15
6020 Innsbruck

Tel.: +43 (0)512 5885890

Mail: info@alpconv.org



Alpenquerung auf sanfte Weise

1.600 Kilometer durch sechs Alpenländer und keinen Meter mit dem Pkw. Das war auch bei der dritten Auflage von SuperAlp! im vergangenen Juni das Leitmotiv. Zusätzlich bildete diesmal das Thema Wasser einen roten Faden für diese ungewöhnliche Alpenquerung.



© Fotos: Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Radfahren im Aostatal (I) (links). Splügenpass - Grenzüberschreitendes Wandern von Italien in die Schweiz (rechts).

SuperAlp!³ wurde wie die Vorgängerveranstaltungen 2007 und 2008 vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention in Innsbruck organisiert. An der zehntägigen Reise haben JournalistInnen aus China, Russland, England, Italien, Deutschland und Österreich teilgenommen. Drei Zielsetzungen standen dabei im Vordergrund:

- Die Erhöhung des Bewusstseins darüber, dass es möglich ist durch die Alpen ohne privaten Pkw zu reisen.
- Die Verbesserung des Informationsstandes über die Alpenkonvention bei lokalen und regionalen EntscheidungsträgerInnen
- Den Fokus auf das Thema Wasser in all seinen Erscheinungs- und Nutzungsformen zu richten, nachdem sich der eben veröffentlichte zweite Alpenzustandsbericht

mit den Themen „Wasserhaushalt und Gewässerbewirtschaftung“ beschäftigt (siehe Artikel auf den Seiten 3-4 in diesem Heft).

Im sprichwörtlichen Sinn haben die TeilnehmerInnen der zehntägigen SuperAlp!³-Reise gezählte 47 Mal die Pferde gewechselt. Wobei ausgerechnet Pferde nicht zu den Transportmitteln zählten, aber die Liste der Fortbewegungsmittel ist trotzdem sehr ansehnlich: So fuhr die Gruppe am ersten Tag im slowenischen Bovec nahe der Quelle von Soca/Isonzo mit dem Raftingboot, fuhr in Kärnten zwischen Villach und Spittal mit Elektrofahrrädern, ging in der Schweiz von Thusis nach Zillis zu Fuß, erreichte das Etappenziel im italienischen Clivio mit dem Elektroauto und benutzte am letzten Tag im Aostatal eine Seilbahn.

Dazwischen lagen Fahrten mit Regional- und Eurocityzügen sowie eine Palette von größeren und kleineren Autobussen.

Als Problem hat sich dabei herausgestellt, dass die Koordination des öffentlichen Verkehrs zwischen Regionen und erst recht zwischen Staaten oft sehr schlecht funktioniert. So kann es vorkommen, dass Reisende einen Bergpass mit einem öffentlichen Bus erreichen können, auf der anderen Seite aber entweder überhaupt kein Bus fährt oder die Fahrpläne nicht aufeinander abgestimmt sind. Ein anderes Beispiel betrifft Alpenstädte, wo Reisende an einem Ende der Stadt mit dem Bus ankommen, dann aber die ganze Stadt durchqueren müssen, um die Bahnstation zur Weiterfahrt zu erreichen. Alpenkonventions-Ge-



© Peter Plaimer

Grenzüberschreitender Austausch

Peter Plaimer* und Robert Unglaub**

Im Zuge der 4. Alternativenergie-Sternfahrt in Kärnten organisierte das Forum Alpenkonvention Kärnten im Mai 2009 gemeinsam mit dem Landschaftspark Logartal (Logarska dolina) eine Begleitveranstaltung in dieses beliebte Wander- und Klettereldorado in Slowenien. Ausgehend von der Allianzregion Südkärnten - Karawanken überquerte eine österreichische Delegation mit sechs Elektroautos und drei Elektrofahrrädern problemlos den Paulitschsattel (ca. 900 Höhenmeter) und wurde im Logartal herzlich empfangen. Bei der anschließenden Tagung zur Elektromobilität wurden grenzüberschreitend

neralsekretär Marco Onida, der SuperAlp!³ persönlich begleitet hat, fordert in diesem Zusammenhang eine aktivere Rolle lokaler, regionaler und nationaler Regierungen

Österreich, Liechtenstein, Deutschland, Schweiz, Italien). Nicht weniger als 20 Veranstaltungen standen dabei auf dem Programm, verbunden mit zahllosen for-

Val di Stava (Trento), wo ein (absehbarer) Berggrutsch bzw. ein Dammbruch in den Jahren 1963 bzw. 1985 zusammen an die 2.500 Menschen das Leben gekostet hat.



© Fotos: Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Mit Elektrofahrzeugen in Immenstadt im Allgäu (D) (links). Unterzeichnung eines Memorandums zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und dem Netzwerk der Alpine Pearls in Mallnitz (A) (rechts).

und Verwaltungen. Onida verweist auf Beispiele, wonach Verbesserungen im öffentlichen Verkehrsangebot nachweislich zu einer Senkung des privaten Pkw-Verkehrs geführt haben. Zur Erleichterung derartiger Schritte gebe es EU-Kofinanzierungsprogramme, die bis zu drei Viertel der Kosten abdecken würden. Die Alpenkonvention biete außerdem eine Reihe von Instrumenten an, um Kooperationsprojekte leichter zu realisieren, betont Onida.

Von Bovec ins Aostatal

Insgesamt wurden auf der zehntägigen Reise vom slowenischen Bovec ins italienische Gressoney la Trinité rund 1.600 Kilometer zurückgelegt und sechs der acht Staaten besucht, die bei der Alpenkonvention mit im Boot sind (Slowenien,

mellen und informellen Gesprächen mit PolitikerInnen unterschiedlicher Entscheidungsebenen, RepräsentantInnen von Naturparks und Schutzgebieten, VertreterInnen von NGOs (darunter auch von CIPRA), sowie lokaler und regionaler Tourismusverbände.

Lange ist auch die Liste der Gewässer, mit denen die SuperAlp!³-Gruppe in Berührung gekommen ist. Soca, Drau, Piave, Etsch, Rhein, Adda, Ticino und Sesia sind die Namen der wichtigsten Flüsse, dazu kommen eine Reihe von Seen, wie Bodensee, Comer See, Lago Maggiore und Lago d'Orta. Kennen gelernt haben die Reisenden auch die Problematik der Nutzung der alpinen Wasserkraft zur Energiegewinnung. Nicht zuletzt auch anhand der Beispiele von Vajont (Belluno) und

Vor Ort thematisiert hat SuperAlp!³ auch die komplexen Probleme der Wassernutzung im touristischen Bereich und von Bewässerungsanlagen in der Landwirtschaft.

Die Reisegruppe hat aber nicht nur Probleme und Schönheit der Alpen kennen gelernt, sondern auch konkrete Umsetzungsinitiativen der Alpenkonvention besucht, die das Vertragswerk regional und lokal lebendig werden lassen. Während des Aufenthalts in Mallnitz (Kärnten) wurde ein Kooperationsabkommen zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und dem Netzwerk der Alpine Pearls unterzeichnet. Dieses Netzwerk vereint alpenweit derzeit 21 Tourismusdestinationen, die sich dem Ziel einer autofreien Anreise ihrer Gäste verschrieben haben. (hs)

Erfahrungen ausgetauscht und u.a. das erfolgreich abgeschlossene Dynalp² Projekt „solarbewegtes Naturerlebnis Südkärnten - Karawanken“ präsentiert. In diesem Zusammenhang übergab der Sprecher der Allianzregion LABg. Bgm. Jakob Strauß dem Direktor des Landschaftsparks Logartal, Avgust Lenar, eine Akku-Wechselstation für Elektrofahrräder als Geschenk, um die touristische Kooperation zwischen der Allianzregion und dem Landschaftspark Logartal zu vertiefen. Zum Abschluss der Tagung wurde die erste Elektrotankstelle in Slowenien feierlich eröffnet.



© Robert Unglaub

* Regionalmanagementverband Südkärnten.
** Forum Alpenkonvention Kärnten.



Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter

Silke Helfrich und Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.)

Es ist eines der zentralen neoliberalen Dogmen, wonach Privat immer besser sei als Staat. Weltweit wurden unter dieser Prämisse in den letzten Jahrzehnten unschätzbare Werte aus öffentlichen in private Hände verschoben. Fast ist dabei in Vergessenheit geraten, dass es neben privatem und staatlichem Eigentum auch Gemeingüter gab/gibt, die ihren NutzerInnen gehören. In den Alpen ist das insbesondere die klassische alpine Allmende, die sich begrifflich vom mittelhochdeutschen „al(ge)meinde“ ableitet und für gemeinschaftlich genutzte Ressourcen, insbesondere Weiden, Wiesen und Wälder steht.

Die Leipziger Romanistin und Pädagogin Silke Helfrich war lange in Lateinamerika tätig und hat nun für und mit der Heinrich-Böll-Stiftung einen Sammelband zur „Wiederentdeckung der Gemeingüter“ herausgegeben. Offenbar ist die Debatte zu den Gemeingütern/Commons vielerorts weiter gediehen, als hierzulande. Umso wichtiger ist es, dass dieses Buch nun als Diskussionsanstoß vorliegt.

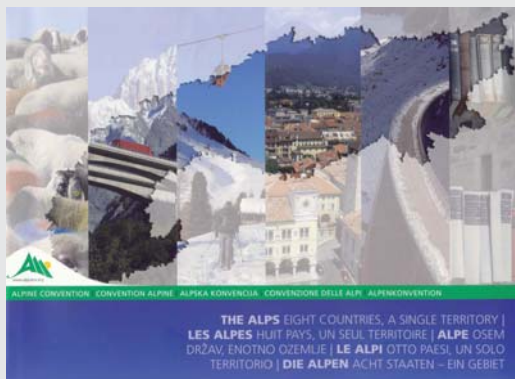
In den Protokollen der Alpenkonvention werden Eigentumsfragen kaum thematisiert. Zugleich ist die Alpenkonvention von einer Haltung getragen, die gemeinschaftlich zu erzielende Problemlösungen in den Mittelpunkt rückt, etwa bei den Bergwäldern, in der

Landwirtschaft oder beim Natur- und Artenschutz. Insofern könnte eine Diskussion um neue/wieder belebte Formen des Gemeineigentums auch den Alpenkonventionsprozess befruchten.

Spannend ist, dass die Dynamik in der Debatte um Gemeingüter nicht nur eine globale ist, sondern neben materiellen Gütern, auch die geistige und kulturelle Sphäre einschließt. Das bekannteste und seit Jahren erfolgreich praktizierte Beispiel aus diesen Bereichen ist die weltumspannende Bewegung für eine freie Computersoftware. Zugleich auch ein Beleg dafür, dass noch so starke Monopole diese diversifizierte agierende Gemeinschaft mit inzwischen Millionen aktiv Mitwirkenden nicht verhindern konnten.

Aufschwung erhält die Gemeingüterbewegung durch die aktuelle Krise. Zu Recht verweist Silke Helfrich darauf, dass diese nicht nur als ökonomische, ökologische und soziale, sondern vor allem auch als eine Krise des Denkens verstanden werden sollte. (hs)

Format: 17x24 cm; 288 Seiten; oekom Verlag; München 2009, ISBN 978-3-86581-133-2, 24,90 Euro



Die Alpen: Acht Staaten - Ein Gebiet

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (Hrsg.)

Den vorliegenden Bildband sollte jede/r Buch- und Alpenliebhaber/in sein/ihr eigen nennen. „Die Alpen: Acht Staaten - Ein Gebiet“ ist ein Buch über die Alpenkonvention, deren Ziele und Umsetzungsprojekte. Das Werk besticht durch seine eindrucksvolle Bildsprache. Die Fotos spiegeln die Gesellschaft, das Leben, die Natur und die Kultur der Alpen wider.

Pointiert und übersichtlich bringen die Texte in fünf Sprachen (Englisch, Deutsch, Slowenisch, Französisch und Italienisch) die wesentlichen Inhalte und Ziele der Konvention zu Papier. Im ersten Buchteil befassen sich die bewusst kurz gehaltenen Textpassagen mit den Themen der Alpenkonvention, namentlich Bevölkerung und Kultur, Raumplanung und nachhaltige

Entwicklung, Bodenschutz, Wasser, Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Bergwald, Tourismus, Verkehr, Energie und Klima. Der zweite Teil widmet sich den Netzwerken und Projekten, darunter etwa dem Gemeindeforschungsnetzwerk „Allianz in den Alpen“ oder dem Weitwanderwegprojekt Via Alpina, welche die strategischen Grundsätze der Alpenkonvention konkret umsetzen.

Ziel der Publikation ist es, einen Schlüssel zum völkerrechtlichen Abkommen der Alpenkonvention zu liefern, das sich als Instrumentarium für ein dauerhaftes Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung bzw. dem erforderlichen Schutz der Umwelt und des Kulturerbes versteht. (np)

Format 30,5 x 21,5 cm, 160 Seiten

Bestellhinweis:

DIE ALPEN: ACHT STAATEN - EIN GEBIET
(Limitierte Auflage!)

Gegen Portogebühren zu beziehen beim
Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention
Herzog-Friedrich-Straße 15, 6020 Innsbruck
Tel.: ++43 (0)512 5885890
Mail: info@alpconv.org

Download des Buches auch möglich unter
www.alpconv.org

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bei Unzustellbarkeit retour an:
Alpenkonventionsbüro
von CIPRA Österreich
c/o Österreichischer Alpenverein
Olympiastraße 37
Postfach 318
A-6020 Innsbruck